

A.

Beitrag von „Sommerwiese“ vom 19. Januar 2013 07:43

+

Beitrag von „immergut“ vom 19. Januar 2013 10:53

Ach Sommerwiese, mach dir keinen Kopf.

Das ist ja nun wirklich schon lange her, sodass man doch davon ausgehen kann, dass du damals eben 8 Jahre jünger (mit allem, was das eben ausmacht!) warst. Bist du den direkten Weg nach dem Abi durchs Studium gegangen? Dann warst du zu der Zeit ja noch ein Teenager! Wenn er dich fragt, dann musst du es doch nur richtig begründen können. Es war eine schwierige Phase in deinem Leben. Die 2 Sitzungen sind ja kostenlos, soweit ich mich erinnere, richtig? D.h. die wurden komplett von der Krankenkasse übernommen, um zu gucken, ob eine Therapie für dich sinnvoll wäre oder nicht. Und IHR (argumentieren) wart euch damals eben einig, dass du keine Therapie brauchst, sondern dich nur kurzzeitig in einer schwierigen Phase befunden hast - Liebeskummer.

Faktoren, die ich noch heranziehen würde:

- du hattest viel schulischen Stress zu der Zeit (Abi bzw Zeit vor dem Abi)
- er war die 1. große Liebe 

--> es kam eben viel "zusammen" zu dieser Zeit.

Ganz ehrlich, ich würde mir deswegen überhaupt keine Sorgen machen. Ein zweimaliger Besuch beim Psychologen zeigt ja nun wirklich nicht an, ob du bis zur Rente arbeiten kannst oder nicht. Im Gegenteil: es zeigt eher an, dass du dir (frühzeitig) Hilfe suchen würdest, wenn du sie bräuchtest, statt alles in dich reinzufressen und dann für lange Zeit auszufallen.

Du machst das schon.

Beitrag von „Sommerwiese“ vom 19. Januar 2013 11:41

+

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Januar 2013 11:45

das offizielle Vorgehen:

du musst den damaligen Arzt / Therapeuten anfragen / anrufen und ihn nach der Diagnose fragen, die er damals gestellt hat. Ja, direkt nach der ersten Stunde hat er dir eine Ziffer verpasst, damit er die Stunde bezahlt bekommt. Womöglich hätte er nach der 5. Stunde eine andere Ziffer gesagt, aber eine Diagnose ist nunmal schon ermittelt worden.

Diese Diagnose musst du auf Nachfrage (PKV) sagen können, eventuell auch mit einem Brief des Arztes, dass es sich nicht bestätigt hat oder so (was nach 2 Stunden eh so eine Sache ist).

Chili

Beitrag von „immergut“ vom 19. Januar 2013 11:54

Ok, dann ist die Lage natürlich schon anders (nicht mehr Teenageralter und 4 Sitzungen). Aber so wie es chilipaprika beschreibt, wird dir sicher auch kein Strick daraus gedreht werden können. Ich meine, wenn er dir eine schwere Persönlichkeitsstörung diagnostiziert hätte und eine Therapie für dringend notwendig gehalten hätte, dann hätte er dir das bestimmt schon verklickert 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Januar 2013 12:12

so gerne ich immergut zustimmen würde: das kann man nicht so sagen.

insbesondere die erste diagnose (zur vorläufigen abrechnung) ist oft eine verlegenheitsdiagnose (wie soll man sonst nach 50 minuten eine ziffer nennen), deswegen ist es für dich wichtig zu wissen, was drin stand (du hast anrecht darauf) und dass du eben mit dem arzt besprichst, was er eventuell aussagen würde, wenn er danach gefragt wird (wahrscheinlichkeit gen 0 aber gegeben, insbesondere, wenn er etwas "schlimmes" diagnostiziert hatte).

chili

Beitrag von „immergut“ vom 19. Januar 2013 12:16

Missverständnisalarm: Ich bin froh, dass du das korrekte Vorgehen geschildert hast und rate Sommerwiese auch dazu! Ich meine nur, sie soll sich keinen Kopf machen, weil sie krasse Dinge sicherlich schon mitbekommen hätte. Also: die Sache ruhig angehen (im doppelten Sinn)!